30 JAHRE
Städtepartnerschaft
UMKIRCH - BRUGES

NACHRICHTENBLATT DER
Gemeinde Umkirch

Ausgabe 33 | Freitag, 29. Januar 2021 | Nummer 04

Die BürgerApp
„Umkirch für Unterwegs"

Mit der BürgerApp „Umkirch für unterwegs" haben Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, den direkten Draht zum Rathaus. Diese App erleichtert Ihnen den Zugang zu Informationen über Umkirch, benachrichtigt Sie über aktuelle Themen, die die Gemeinde betreffen und auch der Zugriff auf den Veranstaltungskalender wird vereinfacht. In der Rubrik „News" stehen Ihnen außerdem die Nachrichtenblätter zur Verfügung.

Und das Beste: Die App ist auch offline nutzbar. Probieren Sie es doch einfach aus!

Sie können die BürgerApp „Umkirch für unterwegs" kostenlos im Google Play Store für Android Smartphones sowie im App Store von Apple herunterladen.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

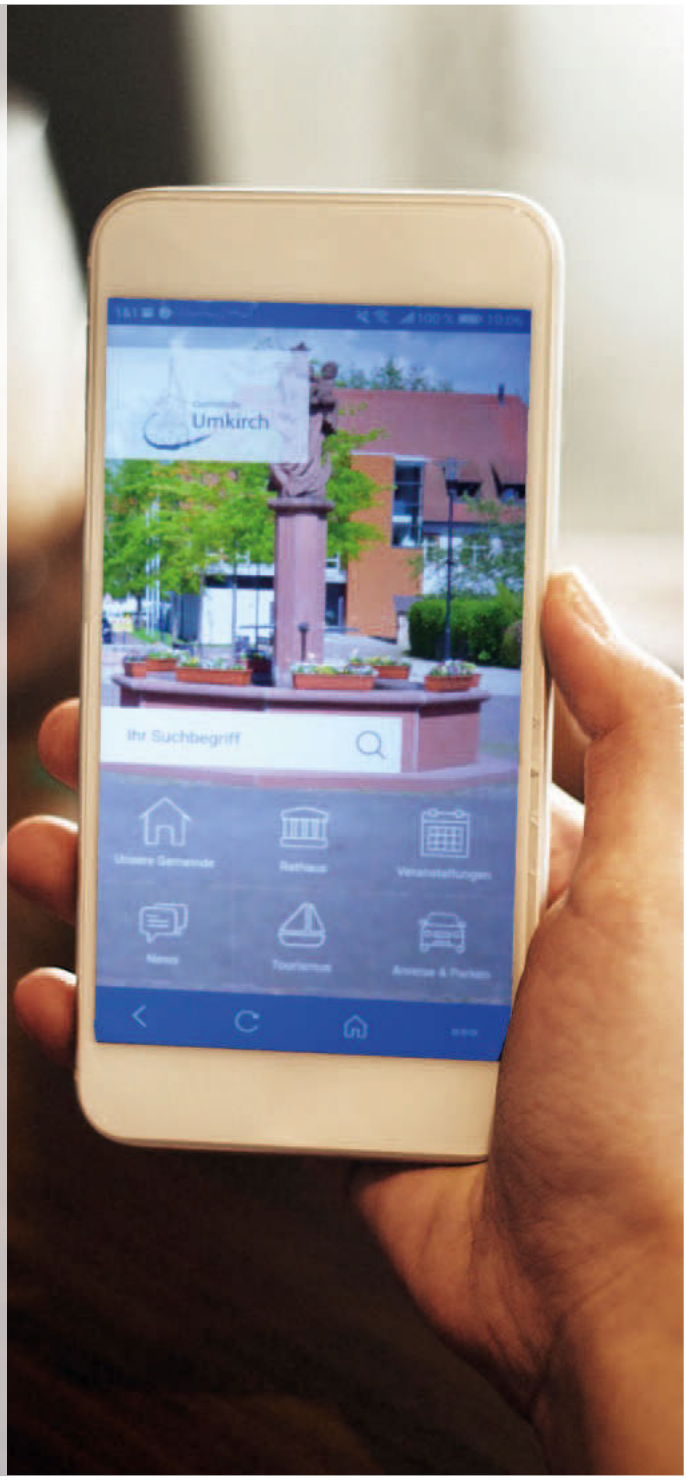

Gemeinde Bücherei Umkirch

Öffnungszeiten:

Dienstag:	15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 – 13.00 Uhr
	15.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 13.00 Uhr
	15.00 – 19.00 Uhr

Abholservice der Gemeindebücherei für die Ausleihe von Medien

Liebe Leserinnen und Leser,

nach der neuen Corona-Verordnung sind im Einzelhandel Abholdienste „Click & Collect“ wieder erlaubt. Das gilt auch für Büchereien und Bibliotheken, so dass die Ausleihe von Medien für registrierte Bibliotheksnutzer der Gemeindebücherei auf Vorbestellung möglich ist.

Gerne können Sie **ab Dienstag, 26.01.2021,** telefonisch unter Tel. 9373920 oder per Email an gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de Medien bestellen, die Sie dann zu den gewohnten Öffnungszeiten (s.o.) abholen können. Auch das Zurückbringen der ausgeliehenen Medien ist zu den Öffnungszeiten möglich.

Den Medienbestand zum Abruf finden Sie unter: opac.winbiap.net/umkirch.

Wichtig:
bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung immer Ihren Namen, Vornamen und **die Ausweisnummer** (steht unterhalb des Barcodes) an!

Ihr Bücherei Team
Vera Wendt und Helena Bröckel

KLIMATIPPS

Heizungscheck: Läuft Ihre Heizung rund?

Gemeinde Umkirch

Der Heizungscheck der Verbraucherzentrale richtet sich an Gebäudeeigentümer_innen, die wissen wollen, ob ihre Heizung richtig und sparsam läuft. Das meiste klimaschädliche CO2 entsteht im Haushalt durch das Heizen. Bei einer effizienten Heizanlage sparen Sie sowohl CO2, als auch Kosten. Experten messen hierfür Ihre Anlagentechnik und überprüfen, ob alles richtig eingestellt ist.

Der Heiz-Check kostet Sie dank Bundesförderung 30 €. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechenden Nachweis ist die Beratung kostenlos.

Die Beratung ist unabhängig und frei von kommerziellen Interessen.
Termin vereinbaren: +49 (0) 800 809 802 400
Webseite der Verbraucherzentrale: www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Sie möchten erst einmal selbst die Emissionen und Kosten fürs Heizen überprüfen? Sie können den Check unter www.mein-klimaschutz.de/zu-hause/ auswählen.

Bei Fragen können Sie gerne unsere Klimaschutzmanagerin, Frau Nießen kontaktieren.
Tel.: 07665/505-35, E-Mail: a.niessen@umkirch.de

Corona-Schutzimpfung für alle Überachtzigjährigen

Die ersten Erfahrungsberichte haben gezeigt, dass die verschiedenen Möglichkeiten der Terminfindung herausfordernd sind und sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Auch wenn die Gemeindeverwaltung nicht für das Impfmanagement verantwortlich ist (sondern das Land), suchen wir aktuell nach Lösungen, wie wir die impfberechtigten Personen bestmöglich unterstützen können.

Bitte haben Sie noch etwas Geduld!

Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass die Gemeindeverwaltung keinen Einfluss auf die Terminvergabe und Bereitstellung der Impfdosen hat.

Gerne können Sie sich bei Fragen weiterhin an Frau Erchinger, Seniorenberatung der Gemeinde, unter Tel. 07665/505-19 (k.erchinger@umkirch.de) wenden.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Nur über die „1“ geht’s zum Impftermin

Stuttgart, 12.01.2021 – Verschiedentlich werden Schwierigkeiten bei der telefonischen Erreichbarkeit des kassenärztlichen Notfalldienstes über die Telefonnummer 116117 mitgeteilt.

Da die Buchung eines Termins zur Corona-Impfung über die 116117 erfolgt, bittet die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg alle Personen, die über die 116117 einen Impftermin vereinbaren möchten, unbedingt die Bandansagen innerhalb der Rufnummer zu befolgen. Um einen Impftermin zu erhalten, muss gleich nach der ersten Ansage die Taste „1“ gewählt und anschließend die weitere Ansage beachtetet werden.
Falls Anrufer*innen ein anderes Angebot wählen oder einfach nur am Telefon bleiben, gelangen sie entweder zur Terminservicestelle der KVBW für Termine bei Fachärzt*innen und Psychotherapeut*innen oder an die Rettungsleitstellen im Rahmen des Notfalldienstes.

Impftermine können dort nicht vereinbart werden, allerdings werden die Leitungen dann blockiert.

Impftermine können auch im Internet über www.impfterminservice.de reserviert werden.

Fahrdienst des Corona-Helfernetzwerks ins Impfzentrum

In Baden-Württemberg wurden im ganzen Land Impfzentren geschaffen, um möglichst schnell viele Menschen gegen das Corona-Virus impfen zu können. Hier finden Sie weitere Informationen zu den Corona-Impfungen in Baden-Württemberg: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/

Für unsere Region erhalten Sie die Impfung im Zentralen Impfzentrum an der Neuen Messe in Freiburg. Weitergehende Informationen hierzu finden Sie unter www.corona-impfzentrum-freiburg.de. Die Fahrt zum Impfzentrum muss privat organisiert werden. Die Impfung selbst ist kostenlos. Bitte kontaktieren Sie Ihre Angehörigen zur Einrichtung des Fahrservices oder nutzen Sie einen Taxi-Transport zur Neuen Messe.
Gerne unterstützt das Corona-Helfernetzwerk Umkirch unsere älteren Bürgerinnen und Bürger ab dem 80. Lebensjahr, die selbst nicht mehr fahrtauglich sind und keine Angehörigen haben, die Sie zum Impfzentrum bringen können. Mit der Unterstützung des DRK-Ortsvereins konnte ein Fahrdienst in unserer Gemeinde organisiert werden. Vielen Dank hierfür an alle Helferinnen und Helfer!
Bei Bedarf und bitte auch erst, wenn Sie konkret Ihren Impftermin haben, melden Sie sich bitte bei Frau Katja Erchinger, Seniorenberatung der Gemeinde, unter Tel. 07665 50519 oder per E-Mal an k.erchinger@umkirch.de.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Aus den Gemeinderatsfraktionen

Unabhängige Bürgerliste Umkirch

Zum Haushalt 2021

Unabhängig von den nicht vorhersehbaren Auswirkungen der Coronapandemie konnten wir den Haushalt 2021 beschließen.
Als Folge der guten Gewerbesteuer - und Einkommensteuereinnahmen in 2019 sind die Kreisumlage und die FAG-Umlage hoch und die Schlüsselzuweisungen sind zurückgegangen. So zahlen wir an Umlagen über 7 Mio. €, dazu kommen über 5 Mio. € an Personalkosten.
Nur bei Projekten wie Brückensanierung, Schulumbau oder beim Straßenunterhalt können wir mitentscheiden, aber: gemacht werden muss es, nur wann und wie, und was kostet es?
Trotz unseres Liquiditätsbedarfes von ca. 9 Mio. € können wir dies durch Rücklagen ausgleichen. Unser Schuldenstand von 6 Mio. Euro konnte auf 1,4 Mio. Euro dank der konsequenten Tilgungsleistung und dem vorausschauenden Planen unseres Kämmerers Herrn Speck zurückgefahren werden. Um die zukünftigen Investitionen zu verwirklichen, müssen wir neue Kredite aufnehmen.
Glücklicherweise haben wir die Ausgaben für unsere zwei Großprojekte Schule und Feuerwehrhaus schon zeitlich in der Ausführung und in den Kosten gestreckt, aber es sind trotzdem „finanzielle Großprojekte", die unsere Gemeinde so massiv lange nicht hatte.
Das alles spricht auch in Zukunft für ein sparsames Wirtschaften. Die erfolgten Kompensationszahlungen für die Ausfälle der Gewerbesteuer müssen zu 75 % zurückgezahlt werden. Immer im Hinterkopf haben wir weitere „teure" Vorhaben, wie die Erschließung des Mühlbachquartiers, evtl. der Neubau eines Kindergartens und als größere Straßenbaumaßnahmen die Pfauen-Kreuzung, die Sanierung der Waltershofer Straße und dringend notwendig die Straße am Gansacker.
Alles Projekte, die uns daran erinnern, nicht verschwenderisch mit Geldern unserer Bürger umzugehen. Wir alle wünschen uns, dass sich unsere Gewerbebetriebe wirtschaftlich erholen, dass die Folgen der Pandemie sich nicht über viele Jahre Rezession auswirken und wir nur mit einem „Blauen Auge" durchkommen.
Unser Sparpotential erstreckt sich auf zeitliches Schieben oder wir müssen uns von liebgewonnenen, in über 40 Jahren zur Selbstverständlichkeit gewordenen Einrichtungen, wie unserem Schwimmbad einige Zeit trennen.
Vielen Dank allen Gemeinderäten für die konstruktiven Haushaltsberatungen, bei denen wir uns doch sehr einig sind, was die Einsparpotentiale betrifft.
Und vielen Dank an die Verwaltung, Ihnen Herr Laub, Herr Wieland, Herr Müllerschön und Herr Weckel, die uns über die Projekte informieren und dann in die Realität umsetzen, damit sich die Infrastruktur unserer Gemeinde immer positiv weiterentwickelt.
Ihnen Herr Speck, ganz vielen Dank, für die Aufbereitung der Zahlen, der ständigen Kontrolle, dass nichts finanziell aus dem Ruder läuft, und wir die Geschicke unserer Gemeinde – was das Geld betrifft - bei Ihnen gut aufgehoben wissen können.
Ein Dankeschön auch an das gute Team im Rathaus, die Mitarbeiter im Bauhof und alle Mitarbeiterinnen in der Kinderbetreuung, sie alle sorgen mit Freundlichkeit, angenehmen Betriebsklima und ständigem Engagement für eine positive Wahrnehmung bei unserer Bevölkerung.
Und zuletzt herzlichen Dank unseren Bürgerinnen und Bürgern, die als Unternehmer oder Einwohner durch ihre Steuerzahlungen die Infrastruktur von Umkirch mitfinanzieren. Wir wünschen Allen, dass wir alle gesund bleiben, damit wir hier in unserer Gemeinde baldmöglichst unser gewohntes Leben wieder aufnehmen können.
Für die Fraktion: Florian Mutter, Stephan Kaltwasser, Wolfgang Risch, Christa Strecker-Schneider

CDU - Fraktion

Rede zum Haushalt 2021

Wir möchten uns bei allen hier im Gremium für die insgesamt freundliche und konstruktive Arbeit bedanken.
Unser Dank gilt ebenfalls den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, den Bauhofmitarbeitern, der Feuerwehr und allen, die an den Abläufen des Alltagsgeschehens beteilgt waren und sind.

Wir hatten ein turbulentes und teilweise schwieriges Jahr 2020. Jeder von uns wurde unter neuen Bedingungen vor neue Aufgaben gestellt.

Trotz widriger Umstände war es möglich, zumindest in Kernthemen einen Konsens im Gemeinderat zu bilden und mit Verwaltung und dem Bürgermeister wichtige Schritte zu gehen.

Wir möchten hier nur die wichtigsten Geschehnisse kurz erwähnen:

Ein schmerzlicher Pfeil, der uns alle mitten ins Herz traf, war sicherlich die Schließung des Hallenbades. Hier galt es, trotz vielfach vergossenem Herzblut, vorallem eine vernünftige Entscheidung zu treffen. So schmerzlich sie auch sein mag.
Dennoch sind wir zuversichtlich, dass wir es schaffen, gemeinsam auch hier eine Lösung zu erarbeiten, auch wenn sie nicht für alle befriedigend sein mag.
Die Erweiterung der Grundschule und des KIZ beschäftigen uns auch in der kommenden Zeit ebenso intensiv, wie der Neubau der Feuerwehr und Sanierungen der Straßen.
Die Zukunftsentwicklung unserer kleinen Gemeinde gilt es im Blick zu halten.
Finanzen und Zahlen sind, wie wir in den Haushaltsberatungen erlebt haben, nicht immer absehbar.

„Wir können die Zukunft nicht voraussagen, aber wir können bestmöglichst auf sie vorbereitet sein !"

Wir bekommen mit Dietenbach einen neuen und größeren Nachbarn, als wir uns jemals gewünscht hätten. Wir müssen hier zusammen stehen, um unsere Interessen zu wahren um gegen den großen Bruder Freiburg standhaft zu bleiben. Der Freizeitdruck durch Sportler und Erholungssuchende steigt stetig und wird uns höher belasten, als manch einer glaubt.
Wir selbst dürfen uns nicht dazu hinreißen lassen, und versuchen, dem Wachstum nachzueifern.
Wir haben unsere Dorfentwicklung Gott sei Dank selbst im Griff und entscheiden losgelöst von äußeren Zwängen.
Unvorhergesehene Aufgaben gilt es, schnell und unbürokratisch anzugehen.

Es wird in den nächsten Jahren auch wieder einige Chancen für uns geben. Sei es im Bereich der Nahverkehrsanbindung oder der Besiedelung des Hegergeländes.
Wir sind auf transparente Zusammenarbeit angewiesen, damit wir miteinander vernünftig entscheiden können.

Für die kommende Zeit wünschen wir uns weiterhin konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Bertram Schlayer, Fraktionsvorsitzender — Katrin Jania-Welte (stellv. Vorsitzende) — Dr. Gerd Babucke

Umkirch 2030

Haushaltsrede 2021 - Fraktion Umkirch-2030

Haushaltsberatungen des Gemeinderates sind die wichtigsten Sitzungen des Gemeinderats. In ihr wird der finanzielle Rahmen für das Haushaltsjahr gesteckt und Zukunftsplanung diskutiert. Was da nicht beschlossen wird, kann im Haushaltsjahr auch nicht ausgeführt werden. Was beschlossen wird, muss aber nicht zwingend ausgeführt werden.
Das bestimmende gemeindepolitische Thema im vergangenen Jahr war die Schließung des Hallenfreibades. Der Gemeinderat war sich einig, dass ein Weiterbetrieb jetzt und in Zukunft technisch und finanziell nicht möglich ist und haben gegen große Widerstände diese Haltung geschlossen vertreten. Gleichzeitig haben wir in der entscheidenden öffentlichen Sitzung den Grundsatzbeschluss gefällt, dass wir ein Bad in Umkirch unbedingt brauchen und einen Ersatz ermöglichen wollen.
Die Einrichtung der Denkwerkstatt ist eine besondere Form der Bürgerbeteiligung. Wir möchten Ideen, Impulse, Erfahrung und Engagement aus der Bürgerschaft nutzen, um nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. Zwischenzeitlich ist klar, dass in 2021 noch kein Konzept umsetzbar ist, im Haushalt werden jedoch zweckgebundene Rücklagen eingestellt, damit deutlich wird, dass wir zu unseren Beschlüssen stehen. Wir sind froh, diese konstruktive Lösung erreicht zu haben und motiviert, mit den Mitgliedern der Denkwerkstatt die Projektarbeit zu beginnen.
Unsere Großprojekte Schulerweiterung und Feuerwehr-Gerätehaus werden in den kommenden Jahren die finanziellen Ressourcen hauptsächlich beanspruchen. Mit dem pandemiebedingten Einbruch der Gewerbesteuererträge wird so auch eine Kreditaufnahme unumgänglich. Diese bittere Pille müssen wir schlucken, trotzdem bleiben unsere Ziele dieselben. Verwaltung und Gemeinderat müssen noch intensiver zusammenarbeiten, um eine möglichst effizient und nachhaltig zu wirtschaften. Das gesellschaftliche Leben soll so wenig als möglich beeinträchtigt und Verteilungsgerechtigkeit gesichert werden.
So haben wir dafür plädiert, die geplanten Photovoltaikelemente auf dem Dach der Grundschule erst anzuschaffen und zu installieren, wenn sichergestellt ist, dass keine weiteren Kostensteigerungen beim Projekt Schulerweiterung erfolgt sind. Das edle Ziel Klimaschutz entscheidet sich nicht in Umkirch, wohl aber die unmittelbare Versorgung unserer Mitbürgerinnen, Mitbürger, Familien, Senioren, Kinder und Jugendliche, für die unsere knappen Mittel vorrangig ausgegeben werden müssen.
Wir wünschen uns, dass der Gemeinderat sich künftig noch aktiver einbringt mit Anträgen, produktiver Kritik und Initiativen. Unsere Verwaltung hat eine hohe Kompetenz, die wir fordern und nutzen können zu Diskussion und Gestaltung unserer Gemeinde. Die besten Lösungen sind die, um die am intensivsten gerungen wurde.
Wir bedanken uns bei der gesamten Verwaltung für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit, insbesondere bei den Amtsleitern Herrn Wieland, Herrn Speck und Herrn Müllerschön für das besondere Engagement in besonderer Zeit. Wir wünschen uns, dass unsere Zusammenarbeit weiter wächst, wir alle gesund bleiben und aktiv die schwierige Zeit meistern.

Tom Hirzle, Erhard Haas, Fraktion Umkirch 2030

FWU FREIE WÄHLER UMKIRCH

Freie Wähler Umkirch

Im Namen der Gemeinderatsfraktion Freie Wähler Umkirch (FWU) spricht Fraktionsvorsitzender Wolfgang Risch ein großes **Dankeschön** an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung aus und bedankt sich für die gute, verlässliche Zusammenarbeit mit einem „Süßen Gruß" (siehe Foto) für alle Beschäftigten.

Süßer Gruß der FWU

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hochwassergefahren – gesetzliche Pflicht zur Eigenvorsorge.

Zunächst ist es wichtig, sich darüber bewusst zu sein, dass Hochwasser jeden treffen kann. Selbst wenn sich der Wohnsitz nicht in unmittelbarer Nähe eines Flusses befindet, besteht dennoch die Möglichkeit, Schaden durch Folgen von z.B. Starkregen zu nehmen. Das Wasserhaushaltsgesetz (§ 5 Abs. 2 WHG) besagt daher, dass jede potentiell vom Hochwasser betroffene Person „[…] im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet [ist], geeignete Vorsorgemaßnahmen […] zu treffen […]."
Jede Bürgerin bzw. jeder Bürger kann anhand der sogenannten Hochwassergefahrenkarten prüfen, inwieweit das eigene Haus betroffen ist. Diese Karten zeigen grafisch dargestellte Hochwasserszenarien auf, sowie wie tief und an welchen Orten das Wasser stehen würde. Die Karten können u.a. im Internet unter https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de eingesehen werden.
Wer sich in Sicherheit wiegt, weil er glaubt, Hochwasserschutz sei Aufgabe der Kommune, und diese hätte schon in „ausreichendem" Umfang Schutzmaßnahmen umgesetzt, sollte bedenken, dass ein absoluter Schutz nicht möglich ist. Extremereignisse von nicht planbaren Ausmaßen, Dammbrüche, Verstopfungen von Durchlässen etc. und damit einhergehenden Überflutungen sind schwer planbar. Und wer meint: „Meine Versicherung wird das im Notfall schon regeln.", der ist angeraten zu überprüfen, ob die bestehende Gebäude- oder Hausratversicherung auch den Schutz vor Elementarschäden beinhaltet. Wenn nicht, dann kann eine ergänzende Elementarschadensversicherung diese Lücke schließen.
Hochwasserschutz ist also eine Gemeinschaftsaufgabe von (potentiell) Betroffenen und Kommunen. Nur so lassen sich Schäden vermeiden – oder zumindest mindern. Die Aufgabe der öffentlichen Verwaltung ist dabei, Bürger zu informieren, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz zu organisieren, technische Schutzmaßnahmen umzusetzen, hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren zu steuern sowie die Bauleitplanung zu optimieren und anzupassen. Die Pflicht zur privaten Eigenvorsorge umfasst Schutzmaßnahmen an Häusern und Anlagen, Versicherungen und insbesondere korrektes Verhalten im Hochwasserfall.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Lockdown zu verlängern und zu verschärfen. Folgende Verschärfungen gelten ab Montag, 25.01.2021:

Maskenpflicht
In einigen Bereichen muss künftig eine **medizinische Maske**, statt der bisherigen „Alltagsmaske" getragen werden. Unter medizinischen Masken sind OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2 (DIN EN 149:2001) respektive Masken der Normen KN95/N95 zu verstehen.

- Bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in Eisenbahnen, Straßenbahnen, Bussen, Taxen, Passagierflugzeugen, Fähren, Fahrgastschiffen und Seilbahnen, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden.
- In Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.
- Im Einzelhandel
- In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten.
- Während Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung.
- Der Zutritt zu Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ist nur mit FFP2-Maske respektive KN95- oder N95-Masken erlaubt.
- Kinder bis einschließlich 14 Jahre dürfen weiter Alltagsmasken tragen.
- Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind weiter von der Maskenpflicht ausgenommen.

Weitere Änderungen

- Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen sind Zusammenkünfte mit mehr als zehn Teilnehmenden sind bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen, sofern mit dieser keine generellen Absprachen getroffen wurden.
- Hundesalons, Hundefriseure und vergleichbare Einrichtungen der Tierpflege dürfen ihre Dienstleistungen anbieten. Dabei muss das Tier vom Kunden abgegeben und nach der Behandlung wieder abgeholt werden. Die Betreiber*innen müssen im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Abgabe und Abholung der Tiere kontaktarm und innerhalb fester Zeitfenster zu organisieren. Der Tierbesitzer darf bei der Behandlung nicht anwesend sein.
- Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt. (ab 27. Januar 2021)

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.baden-wuerttemberg.de

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung führt eine zusätzliche Testpflicht bei Einreise ein (Zwei-Test-Strategie).

Bei Einreise aus einem Risikogebiet besteht weiterhin grundsätzlich eine zehntägige Quarantänepflicht, die frühestens mit einem ab dem fünften Tag der Quarantäne erhobenen negativen Testergebnis beendet werden kann. Künftig gilt zusätzlich eine Testpflicht bei Einreise. Der Testpflicht kann durch eine Testung binnen 48 Stunden vor Anreise oder durch eine Testung unmittelbar nach Einreise nachgekommen werden.

Zudem sind künftig von einer Coronavirus-Infektion „Genesene" von der Quarantänepflicht befreit.

Einreiseanmeldung
Ebenfalls unverzüglich nach der Einreise müssen sich Einreisende aus Risikogebieten durch eine digitale **Einreiseanmeldung** unter www.einreiseanmeldung.de anmelden. Die auf dieser zentralen Plattform erfassten Daten werden an die für den jeweiligen Aufenthaltsort zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet. Welche Ausnahmen von der Meldepflicht gelten, regelt die CoronaVO EQT, entsprechende Hinweise sind auch auf
www.einreiseanmeldung.de zu finden.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Gehwege nicht befahren und beparken

Immer wieder erreichen uns Beschwerden und Hinweise des Gemeindevollzugsdienstes, dass in manchen Straßen die Gehwege durch parkende Fahrzeuge ganz oder teilweise versperrt werden. Hierdurch werden u.a. die Fußgänger ggf. mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer gezwungen, auf die Fahrbahn auszuweichen und so unnötig gefährdet.

Wir weisen deshalb auf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung hin:

Das Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten, auch wenn eine Randpflasterung (abgesenkter Bordstein) wie beispielsweise in der Beroldingerstraße manchmal dazu verführt. Das Verbot gilt insbesondere auch für das Befahren von Gehwegen! Das Parken auf Gehwegen ist nur dort erlaubt, wo dies durch eine entsprechende Beschilderung ausdrücklich gestattet ist.

Parken auf der Fahrbahn macht den Verkehr langsamer und damit sicherer. Etwaige Halte- und Parkverbote sind allerdings zu befolgen, wo sie aus Gründen der Verkehrssicherheit angeordnet sind. Helfen Sie durch Ihr Vorbildliches Verhalten mit, den Straßenverkehr in unserer Gemeinde sicherer zu machen.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE
» Preislisten » Ansprechpartner » Angebote

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DIE PRESSESTELLE

Medizinische Masken ab 25. Januar im ÖPNV Pflicht

Minister Hermann: Helfen Sie mit! Tragen Sie Maske in Bussen und Bahnen!

Von Montag, 25. Januar 2021 an muss in Bussen und Bahnen ein medizinischer Mund- und Nasenschutz getragen werden. Fahrgäste sind verpflichtet, eine solche medizinische Maske mit sich zu führen und sie an den Haltestellen (Bushaltestellen und Bahnsteige) und im Fahrzeug aufzusetzen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.

Verkehrsminister Winfried Hermann, MdL, sagte: „Für viele Bürgerinnen und Bürger - vor allem für jene in systemrelevanten Berufen - gehören Fahrten mit den umwelt- und klimafreundlichen Bussen und Bahnen zum Alltag. Für sie alle soll der ÖPNV ein möglichst sicheres Fortbewegungsmittel bleiben. Damit dies so bleibt, soll mit dem Tragen medizinischer Masken die Gefahr einer Corona-Infektion noch weiter reduziert werden. Helfen Sie mit, die Pandemie einzudämmen! Tragen Sie Maske, halten Sie Abstand und beachten Sie Hygieneregeln."

Gesundheitsminister Manne Lucha, MdL, hob hervor: „Auch wenn die 7-Tage-Inzidenz in Baden-Württemberg derzeit langsam sinkt, müssen wir weiter extrem achtsam und vorsichtig sein – das liegt vor allem an den mittlerweile leider auch bei uns nachgewiesenen aggressiven Virusvariationen. In anderen Ländern hat sich bereits gezeigt, wie explosionsartig diese Mutanten sich in der Bevölkerung ausbreiten können Maximale Kontaktreduktion, Abstand halten und ein korrekt angepasster medizinischer Mund-Nasen-Schutz überall dort, wo es eng werden kann, bleiben die entscheidenden Verhaltensregeln in dieser immer noch sehr fragilen Phase der Pandemie."

Bei medizinischen Gesichtsmasken, oft auch OP-Masken genannt, handelt es sich um Einmalprodukte, die aus speziellen Kunststoffen und mehrschichtig aufgebaut sind. Im Gegensatz zu Alltagsmasken, die in der Regel aus vielfältigen Stoffen bestehen, verfügen medizinische Masken über klar definierte Filtereigenschaften.

Bei Verstößen gegen die erweiterte Maskenpflicht wird in der ersten Woche vom 25. bis 31. Januar kein Bußgeld erhoben werden. Danach kann ein fehlender medizinischer Mund-Nasen-Schutz im ÖPNV - also auch die Verwendung einer Alltagsmaske - mit einem Bußgeld von bis zu 250 Euro geahndet werden.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, bei denen das Tragen einer Maske aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich ist. Für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren gilt die Maskenpflicht, sie können aber Alltagsmasken verwenden. Das Tragen einer Maske ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖPNV entbehrlich, soweit sie sich in abgetrennten Bereichen aufhalten. Eine ausreichende Trennung des Fahrerplatzes kann durch bauliche Schutzvorrichtungen wie z.B. Plexiglasscheiben oder die Sperrung des Vordereinstiegs hinter der ersten Sitzreihe sichergestellt werden.

Minister Hermann sagte: „Die Züge und Busse im ÖPNV fahren mit einigen Ausnahmen nach dem regulären Fahrplan, damit die Abstände zwischen den Fahrgästen möglichst eingehalten werden können und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere der systemrelevanten Berufe verlässlich zur Arbeit gelangen. Die Beschäftigten in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, die Angestellten im Lebensmittelhandel und unsere Polizistinnen und Polizisten leisten, wie viele andere, während dieser schwierigen Zeit wirklich Herausragendes. Ihnen wollen wir den Weg zur Arbeit auch weiterhin ohne Einschränkungen ermöglichen."

Vereinzelte Reduzierungen des Angebots sind aber nötig, weil durch Corona einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen erkrankten und/oder sich in Quarantäne begeben müssen. Solange kein Präsenzbetrieb in Schulen stattfindet, gilt in vielen Verkehrsverbünden das Ferienfahrplanangebot. Ebenso wurden im aktuellen Corona-Lockdown nächtliche Freizeitverkehre am Wochenende eingestellt.

Corona-Helfernetzwerk

Einkaufsservice des DRK Umkirch

Im Rahmen des Corona-Helfernetzwerks bietet das Rote Kreuz Umkirch für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus unter häuslicher Quarantäne stehen oder Risikogruppe gehören, zusammen mit der Gemeindeverwaltung ab sofort einen **Einkaufsservice** an. Diesen kann in Anspruch nehmen, wer keine familiäre oder sonstige Unterstützung haben. Auch Bürgerrinnen und Bürger sind angesprochen, denen empfohlen wurde, ihre Wohnung nicht zu verlassen, weil sie in engem Kontakt mit Risikopersonen standen.
Ehrenamtliche Mitarbeiter besorgen 1-2 Mal pro Woche Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs (keine Luxusgüter) aus den regionalen Geschäften und liefern sie vor der Haus-oder Wohnungstür ab. Dabei warten sie in angemessenem Abstand, bis die Güter von der jeweiligen Person aufgenommen werden.
Die Kosten werden zunächst vom DRK ausgelegt und müssen dann dem DRK Ortsverein überwiesen werden.
Die entsprechenden Bankdaten erhalten sie und den Kassenbon direkt mit den Einkäufen.

Bei Bedarf können Sie sich bei Frau Bauer im Rathaus melden:
Tel.07665 505 25 oder per E-Mail c.bauer@umkirch.de
oder beim Roten Kreuz, Frau Heitzler: Tel. 0170 9795762 auch gerne per E-Mail info@drk-umkirch.de

Wir bedanken uns bei den engagieren Bürgerinnen und Bürger, die sich bereit erklärt haben, für die betroffenen Menschen einzukaufen.

Ihr Corona-Helfernetzwerk Umkirch

Gemeinde Umkirch **Wahlkreis 47 Freiburg II**

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Repräsentativen Wahlstatistik bei der Landtagswahl am 14. März 2021

Bei der Landtagswahl 2021 findet in einzelnen Wahlbezirken eine statistische, nicht personifizierbare Erfassung des Wahlverhaltens statt. In Umkirch wurde der **Urnenwahlbezirk „803-03 KiM-Gebäude, Mittelweg 24“** als repräsentativer Urnenwahlbezirk ausgewählt.

Dazu hat die Landeswahlleiterin des Landes Baden-Württemberg Informationen für die Wahlberechtigten veröffentlicht, die nachstehend auszugsweise wiedergegeben werden:

Gesellschaft und Staat, insbesondere Politik, Verwaltung und Medien, sind auf Informationen über das Wahlergebnis und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Hierzu wird die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

Die allgemeine Wahlstatistik gibt Auskunft über die Zahl der Wahlberechtigten, der Wähler/-innen, der Nichtwähler/-innen, der gültigen und der ungültigen Stimmen sowie der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge, gegliedert nach Wahlkreisen, Stadt- und Landkreisen, Gemeinden und Wahlbezirken. Die allgemeine Wahlstatistik beruht auf den von den Wahlorganen amtlich festgestellten Wahlergebnissen.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen liefert. Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich.

Stichprobenauswahl der repräsentativen Wahlstatistik

Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg entfallen ca. 211 (177 Urnenwahlbezirke und 34 Briefwahlbezirke) der insgesamt rund 10 500 Wahlbezirke auf die Stichprobe der repräsentativen Wahlstatistik. Damit sind ca. 150 000 Wahlberechtigte (2 %) in die Stichprobe einbezogen.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu.

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird gewählt und das Wahlergebnis festgestellt wie in allen anderen Wahlbezirken auch. **Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen.**
Darüber hinaus werden in den Stichprobenurnenwahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt, um Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen zu erhalten. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben bei der repräsentativen Wahlstatistik selbstverständlich gewahrt.

Die für Landtagswahlen ausgewählten Urnenwahlbezirke müssen mindestens 500 Wahlberechtigte, die Briefwahlbezirke mindestens 500 Wähler/-innen aufweisen. Bei der Auszählung der Stimmzettel wird nun festgestellt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Da aber zu jeder Altersgruppe zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben damit gewahrt. Außerdem erfolgt die Auswertung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik nicht in den Wahllokalen oder Gemeinden, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden.

Was wird erfasst?

Die **Wahlbeteiligung** nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wahlberechtigten wird in den Stichprobenurnenwahlbezirken nach folgenden zehn Gruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt, die etwa folgenden Alters-gruppen entsprechen:

unter 21 Jahre
21 bis 24 Jahre
25 bis 29 Jahre
30 bis 34 Jahre
35 bis 39 Jahre
40 bis 44 Jahre
45 bis 49 Jahre
50 bis 59 Jahre
60 bis 69 Jahre
70 Jahre und älter.

Die Stimmabgabe für die einzelnen Parteien wird nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe für folgende Altersgruppen ausgewertet:

unter 25 Jahre
25 bis 34 Jahre
35 bis 44 Jahre
45 bis 59 Jahre
60 bis 69 Jahre
70 Jahre und älter.

Gemäß § 22 Abs. 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offen zu lassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses und des Persönlichkeitsschutzes – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.
Zur Vereinfachung der Auszählung kann vor dem Aufdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe beigefügt werden, also z. B. **A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister,** geboren **1997 bis 2003** oder **H. weiblich,** geboren **1987 bis 1996.** Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der repräsentativen Landtagswahlstatistik sind § 37 Abs. 1 Satz 2, § 38 Abs. 1 Satz 3 und § 60 des Landtagswahlgesetzes in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Gesetz vom 12. November 2020 (GBl. S. 1049) geändert worden ist.

§ 37
Stimmzettel, Umschläge

(1) Für die Wahl dürfen nur amtliche Stimmzettel und bei der Briefwahl amtliche Stimmzettelumschläge verwendet werden. In Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis 8 durchgeführt wird, werden bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen verwendet.

§ 38
Stimmabgabe

(1) Wer seine Stimme im Wahlraum abgibt, erhält dort einen Stimmzettel. Er kann erforderlichenfalls weitere Stimmzettel

nachfordern. In Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis 8 durchgeführt wird, ist der Wahlberechtigte verpflichtet, bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen zu verwenden.

§ 60
Wahlstatistik

(1) Das Ergebnis der Wahl ist vom Statistischen Landesamt statistisch auszuwerten und zu veröffentlichen.

(2) Über das Ergebnis der Wahl wird unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten Wahlbezirken eine Landesstatistik auf repräsentativer Grundlage über
1. die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen und
2. die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen erstellt. Die Erhebung wird mit einem Auswahlsatz von bis zu 3 Prozent der Wahlbezirke des Landes in ausgewählten Wahlbezirken durchgeführt. In die Statistik nach Satz 1 Nr. 2 sind ausgewählte Briefwahlbezirke einzubeziehen. Die Wahlbezirke und Briefwahlbezirke werden vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählt. Ein Wahlbezirk muss mindestens 500 Wahlberechtigte, ein Briefwahlbezirk mindestens 500 Wähler umfassen.
Für die Auswahl der Stichprobenbriefwahlbezirke ist auf die Zahl der Wähler abzustellen, die bei der vorangegangenen Landtagswahl ihre Stimme durch Briefwahl abgegeben haben. Die betroffenen Wahlberechtigten sind von den Gemeinden rechtzeitig vor dem Wahltag individuell oder durch öffentliche Bekanntmachung auf die Durchführung der Erhebung hinzuweisen; dabei sind insbesondere die Rechtsgrundlage sowie die Tatsache anzugeben, dass bei der Stimmabgabe im Wahlraum oder im Briefwahlbezirk nur Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen verwendet werden dürfen. Entsprechende Hinweise sind an geeigneter Stelle vor oder in den Wahlräumen anzubringen.
Die betroffenen Briefwähler der ausgewählten Briefwahlbezirke sind in geeigneter Form zu unterrichten.

(3) Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 sind Wahlscheinvermerk, Beteiligung an der Wahl, Geschlecht und Geburtsjahresgruppe. Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 sind abgegebene Stimme, ungültige Stimme, Ungültigkeitsgrund, Geschlecht und Geburtsjahresgruppe. Hilfsmerkmale sind Wahlkreis, Gemeinde und Wahlbezirk oder Briefwahlbezirk.

(4) Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 dürfen höchstens zehn Geburtsjahresgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens drei Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind. Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 dürfen höchstens sechs Geburtsjahresgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens sieben Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind.

(5) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wird nach der Wahl von den Gemeinden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen, durch Auszählung der Wählerverzeichnisse durchgeführt. Das Ergebnis wird dem Statistischen Landesamt übermittelt.

(6) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 wird unter Verwendung von Stimmzetteln mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe durchgeführt. Die Gemeinden und andere Stellen, die Briefwahlvorstände berufen haben, leiten die ihnen von den Wahlvorstehern übergebenen versiegelten Pakete mit den gültigen Stimmzetteln der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke ungeöffnet zur Auswertung der Stimmzettel an das Statistische Landesamt weiter; Entsprechendes gilt für die weiteren Stimmzettel der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke.

(7) Gemeinden mit ausgewählten Wahlbezirken dürfen mit Zustimmung des Kreiswahlleiters in weiteren Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, die jeweils mindestens 500 Wahlberechtigte oder 500 Wähler umfassen müssen, für eigene statistische Zwecke wahlstatistische Auszählungen unter Verwendung gekennzeichneter Stimmzettel mit den in Absatz 3 genannten Erhebungs- und Hilfsmerkmalen durchführen. Absatz 2 Sätze 5 und 6 sowie Absatz 4 gelten entsprechend. Die wahlstatistischen Auszählungen dürfen innerhalb einer Gemeinde nur von einer Statistikstelle im Sinne von § 9 Abs. 1 des Landesstatistikgesetzes vorgenommen werden. Der Landeswahlleiter kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag zulassen, dass auch Gemeinden, in denen kein ausgewählter Wahlbezirk liegt, wahlstatistische Auszählungen nach Maßgabe der Sätze 1 bis 3 durchführen.
(8) Durch die Statistiken nach Absatz 2 und die wahlstatistischen Auszählungen nach Absatz 7 darf die Feststellung des Wahlergebnisses nicht verzögert werden. Die Veröffentlichung von Ergebnissen der Statistiken nach Absatz 2 ist dem Statistischen Landesamt vorbehalten; sie sind auf Anforderung den Statistikstellen der Gemeinden, die wahlstatistische Auszählungen nach Absatz 7 Satz 1 durchführen, zu deren Ergänzung und zusammengefasster Veröffentlichung zu überlassen. Die Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke oder Briefwahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden. Für die weitere Behandlung und die Vernichtung der Stimmzettel gelten die Vorschriften der Wahlordnung.

Wo sind die Wahlstatistiken zu beziehen?

Die Ergebnisse der allgemeinen und der repräsentativen Landtagswahlstatistik werden im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter www.statistik-bw.de veröffentlicht.

Gerne wird auch persönlich beraten.

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
70158 Stuttgart

Email: poststelle@stala.bwl.de

Ein **Merkblatt** der Landeswahlleiterin mit weiteren Informationen und dem rechtlichen Hintergrund zur repräsentativen Wahlstatistik erhalten Sie auch im Bürgerbüro des Rathauses oder am Wahltag direkt im Wahllokal KiM-Gebäude, Mittelweg 24.

Teilsperrung der Straße „Snewelinstraße“

Aufgrund der Gehwegverbreiterung sowie dem Straßenbau eines Gehweges im Bereich der Straße „Snewelinstraße“ auf Höhe der Flurstück Nr. 226/1 entlang des EDEKA Centers kommt es zur Teilsperrung der Straßen und Vollsperrung des Gehweges.

Die Gültigkeitsdauer der Teilsperrung wird voraussichtlich **bis zum 10.02.2021** verlängert. Die Arbeiten erfolgen unter Aufrechterhaltung des Straßenverkehres. Die Fußgänger werden zur gegenüberliegenden Straßenseite geleitet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Landtagswahl am 14.03.2021

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen.

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen" sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.
Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122."

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Hundekot auf öffentlichen Wegen und Plätzen

An frequentierten Spazierwegen aber auch auf Grünanlagen ist leider oft das gleiche Bild anzutreffen:
Die Wegeränder sind teilweise mit „Tretminen" übersät. Die Hundekothaufen haben an manchen Stellen das Maß des Vertretbaren überschritten, was verständlicherweise zu Ärger in der Bevölkerung über die Hundebesitzer führt. Und dies mit guten Grund, denn Hundebesitzer sind generell für diese Hinterlassenschaften ihres Hundes verantwortlich und müssen diese entsorgen! Die Entsorgungspflicht von Hundekot gilt generell und ohne Ausnahme!
Manche Hundebesitzer gehen vollkommen fehl in der Annahme, dass mit der Hundesteuer quasi eine Gebühr für die Beseitigung der Hundeabfälle entrichtet wurde. Hundekot gilt rechtlich gesehen als Abfall und muss, wie alle anderen Abfälle auch ordnungsgemäß entsorgt werden. Demnach muss Hundekot vom Besitzer eingesammelt und entweder in der Hausmülltonne oder den öffentlichen Abfallbehältern entsorgt werden.
Verstöße hiergegen können zur Anzeige gebracht und mit einer Geldbuße bestraft werden.
Eine kleine Schaufel und eine Plastiktüte sollten zur Standardausrüstung gehören, wenn ein Hund ausgeführt wird. Im Handel sind spezielle Hundesets erhältlich, mit denen die Kothaufen aufgenommen und beseitigt werden können. In jedem Fall sollte dies geschehen auf gefestigten Gehwegen, Grünflächen, Spiel-, Sport- und Bolzplätzen und landwirtschaftlich genutzten Wiesen.
Die Gemeinde Umkirch ruft alle Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen auch in ihrem eigenen Interesse auf, der gesetzlichen Verpflichtung zur Entsorgung des Hundekots nachzukommen.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Gemeinde Umkirch
Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

Die Gemeinde Umkirch sucht ab 01.04.2021 eine/n

Sprachkita-Fachkraft (m/w/d) bzw. pädagogische Fachkraft für sprachliche Bildung(m/w/d) in der Kindertagesstätte

Die Einstellung erfolgt in mit einem befristeten Beschäftigungsumfang (Befristung bis 31.12.2022) von 50%, wöchentliche Arbeitszeit 19,5 Stunden.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:
- Weiterentwicklung und Übernahme der Sprachförderung im Rahmen des Bundesprogramms
- Umsetzung sowie nachhaltige Verankerung der Programmschwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit den Familien
- Sprachdiagnostik und Kleingruppenarbeit mit Kindern
- Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung des Kita- Teams in Bezug auf Sprachbildung
- Konzeptionsentwicklung

Wir erwarten:
- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in, Logopäde/ Logopädin oder eine vergleichbare Ausbildung
- Qualifikation bzw. Fortbildung im Bereich der Sprache
- Berufserfahrung
- Engagement und Flexibilität
- Sicheres und selbstbewusstes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit

Wir bieten
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Eingruppierung in die Entgeltgruppe S8b
- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit Raum für individuelle und kreative Mitgestaltung
- fachbezogene Aus- und Fortbildungen
- Arbeiten nach Qualitätsstandards
- Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team
- Regelmäßiger kollegialer Austausch im Sprachkita-Team
- Gesundheitsvorsorge mit dem betrieblichen Gesundheitsprogramm Hansefit sowie die Möglichkeit eines JobRads.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis Freitag, 12.02.2021 an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp- Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an kita-leitung@kiz-umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Beate Rupp-Kappler, KiTa-Leitung, unter 07665/ 9373922 gerne zur Verfügung.

Mehr über die Gemeinde Umkirch und die KiTa finden Sie unter www.umkirch.de.

WISSBEGIERIG? Wussten Sie...
... dass Sie auf www.primo-stockach.de alle Inhalte der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?

Information zur Grundsteuer

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.
Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell" ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille. Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Die Grundsteuer in Baden-Württemberg (ab 2025)[1)]

Bewertungsverfahren (Finanzamt)	**Grundstücksfläche**	×	**Bodenrichtwert**	=	**Grundsteuerwert[2)]**
Messbetragsverfahren (Finanzamt)	**Grundsteuerwert**	×	**Grundsteuermesszahl[3)]**	=	**Grundsteuermessbetrag[4)]**
Festsetzung und Erhebung (Gemeinde)	**Grundsteuermessbetrag**	×	**Hebesatz der Gemeinde[5)]**	=	**Grundsteuerbetrag**

1) Darstellung beschränkt auf Grundsteuer für bebaute und unbebaute Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B).
2) Hauptfeststellung zum 1.1.2022 auf der Grundlage der von den Gutachterausschüssen zum 1.1.2022 zu ermittelnden Bodenrichtwerte.
3) Vom Gesetzgeber vorgegeben: Grds. 1,3 Promille. Dient das Grundstück überwiegend Wohnzwecken, 0,91 Promille.
4) Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf den 1.1.2025.
5) Für 2025 neu festzulegen.

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!
Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/.

Herzliche Neujahrsgrüße aus der Partnergemeinde Bruges

Die Bürgermeisterin von Bruges, Madame Brigitte Terraza, übermittelt mit dieser Grußkarte ihre herzlichsten Neujahrsgrüße an alle Umkircherinnen und Umkircher und wünscht sich ein baldiges Wiedersehen anlässliches eines Partnerschaftstreffens.

30 JAHRE Städtepartnerschaft UMKIRCH - BRUGES

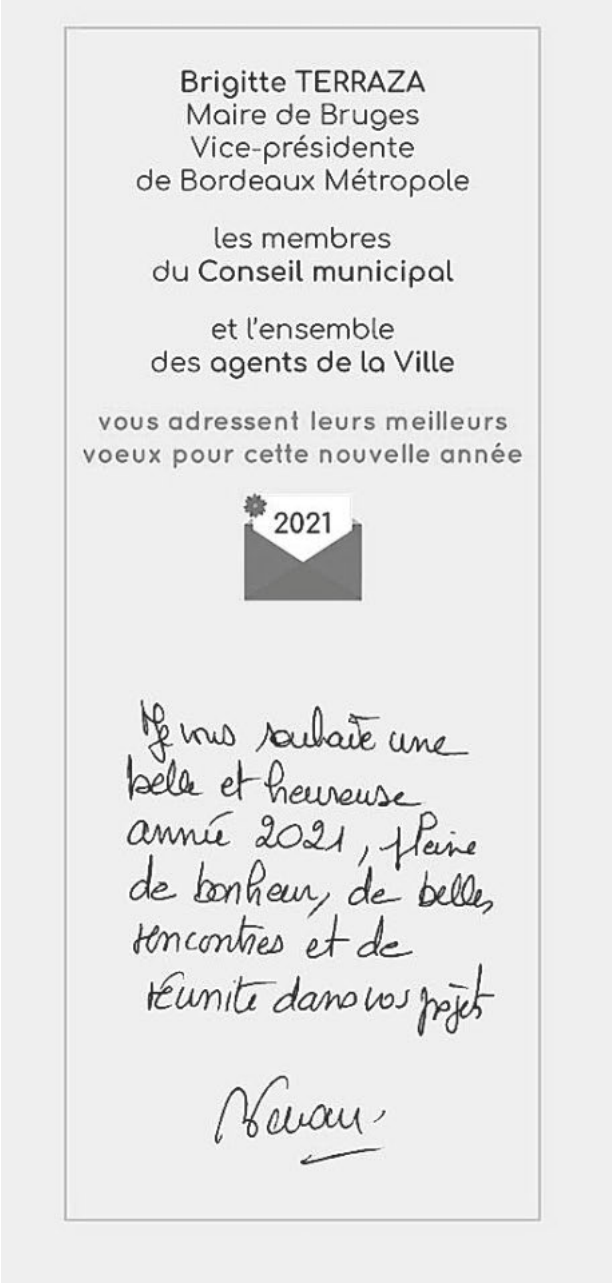

Aktion Briefe für die Seele

Da in diesen Zeiten kaum persönliche Begegnungen stattfinden können und sich einige Menschen sehr alleingelassen fühlen, startete im November 2020 eine kleine Aktion gegen die Einsamkeit. Wer Lust hatte, konnte sich bei der Aktion beteiligen und Menschen aus der Nachbarschaft oder Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeeinrichtungen Briefe schreiben. Die Resonanz war großartig! Vor allem in den Pflegeinrichtungen sind zahlreiche liebevolle Botschaften eingegangen, worüber die Freude sehr groß war.
Ein herzliches Dankeschön an alle, die diese Aktion unterstütz und so einem anderen Menschen ein Lächeln ins Gesicht gezaubert haben!

Herzliche Grüße
Katja Erchinger (Soziaberatung und Seniorenarbeit)
Gemeindeverwaltung Umkirch

JUBILARE der Gemeinde

Frau	Mathilde Maria Gastaldo	85	01.02.1936
Herrn	Wilhelm Walter Heilmann	80	23.02.1941
Herrn	Armin Wagner	80	28.02.1941

ZITAT DER WOCHE

Glaube an das Glück, und du wirst es nicht aus den Augen verlieren.

Paul Hufnagel

ABFALLBESEITIGUNG

Montag	01.02.2021	Papiertonne

SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Gemeinde Bücherei Umkirch

Abholservice der Gemeindebücherei Umkirch

Weitere Informationen finden Sie in diesem Nachrichtenblatt auf Seite 2.

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20
e-mail: gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de
https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Bücherei

Der Buch-Tipp für unsere jungen Leserinnen und Leser

Gelesen für unsere jungen Leserinnen und Leser von Aida Abreha aus der Buchhandlung Fundevogel

„Die grossen Flüsse der Welt“ von Volker Mehnert und Martin Haake

Das spannende Sachbuch „Die grossen Flüsse der Welt“ von Volker Mehnert und Martin Haake ist eine „Fluss-Kreuzfahrt“ der ganz besonderen Art und stellt uns 18 legendäre Flüsse aus allen fünf Kontinenten der Erde vor:

Die Reise beginnt am Rhein mitten in Europa und führt uns über Donau, Themse, Wolga, Lena, Ganges, Jangtsekiang, Mekong, Kongo, Mississippi, Colorado, Rio Grande, Orinoco, Amazonas und Paraná bis zum Murray in Australien.

Tolle Illustrationen und informative Texte lassen uns über das bunte, vielfältige Leben und berühmte Sehenswürdigkeiten staunen, die es im und am Fluss zu entdecken gibt!

Ab 8 Jahren Gerstenberg Verlag - ISBN 978-3-8369-6041-0 - 25,00€

Ihr Bücherei-Team der Gemeindebücherei Umkirch

FUNDEVOGEL
Kinder & Jugendbuchhandlung
Marienstr. 13, 79098 Freiburg
0761-25218
info@fundevogel.de

Kinder- und Jugendzentrum Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 4, 79224 Umkirch
Ansprechpartner: Simon Reuter u. Hannah Heinz-Fischer
E-Mail: jugend-umkirch@web.de
Facebook: Juze Umkirch
Tel. 07665 972431; Handy 0151/58868287

Neues Angebot im Kinder- und Jugendzentrum!

Liebe Kids und Jugendliche,

Sprechstunde
Wann: Mo-Do 15-18 Uhr
Wo: Juze

Facebook: Juze Umkirch
Instagram: Juze_Umkirch
Mobil: 0151-58868287

aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung und des damit verbundenen Lockdowns, muss das Jugendzentrum für den regulären „offenen" Betrieb bis voraussichtlich **31. Januar 2021** leider schließen.

Wir sind aber trotzdem für euch erreichbar! Über unsere Handynummer, Facebook oder Instagram könnt ihr uns gerne schreiben, wenn ihr ein offenes Ohr braucht oder es euch gerade nicht so gut geht.
Außerdem bieten wir euch eine **Präsenzsprechstunde** hier im Jugendzentrum an. Meldet euch einfach kurz über einen der oben genannten Wege an und kommt bei uns vorbei.
Die **Präsenzsprechstunden** sind immer von **Mo – Do: 15.00-18.00 Uhr!** Bitte nutzt unser Angebot!
Wir freuen uns, wenn ihr vorbeischaut und natürlich auch über jede Nachricht von euch

Euer Juze-Team Umkirch

Liebe Kids,
seid ihr viel daheim und wisst nicht was ihr machen sollt? Bestellt euch jetzt eine bunt gemixte „Tasche gegen die Langeweile" mit einem Stück Ton, kniffligem Rätselspaß und tollen Ausmalbildern zu euch nach Hause. Meldet euch ganz einfach per Whats App (Tel: 01515-8868287) oder auf Insta (Juze_Umkirch) bei uns und wir liefern euch die „Tasche gegen Langeweile" direkt vor eure Haustüre!!!

P.S: Wer ein Foto von dem selbst erschaffenen Tonkunstwerk bei uns einreicht, erhält eine kleine Überraschung!

Wir freuen uns auf eure Bestellungen
Euer Juze-Team

Maskenpflicht auf dem Wochenmarkt

Auf dem Umkircher Wochenmarkt gilt weiterhin die Maskenpflicht. Seit der neuesten Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung gilt in Fußgängerzonen eine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Da dieser Mindestabstand beim Einkaufgeschehen auf einem Wochenmarkt nicht der Fall ist, muss auf dem Umkircher Wochenmarkt eine medizinische Maske getragen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Sternsinger-Besuch an der GS Umkirch

Trotz geschlossener Schulen königlicher Besuch in der Grundschule Umkirch
Die Schülerinnen und Schüler, die aktuell in der Notbetreuung der Grundschule Umkirch untergebracht sind, staunten nicht schlecht, als am Donnerstag, den 21.01.2021 die Sternsinger auf den Pausenhof der Schule einmarschierten. Bei windigem Wetter wurde unter Regie der Gemeindereferentin Diana Buhl der Römisch-Katholische Kirchengemeinde March mit einem kleinen Auftritt der Segen übermittelt. Auch ohne Gesang, dafür aber mit einem Abschlussgebet, wurden dann die neuen Schriftzüge an drei Türen der Schule angebracht.

Für die Schüler/innen aus Klasse 3, die ansonsten in der Notbetreuung sind, war der kurze Rollenwechsel auch eine willkommene Abwechslung.

Evangelische Kirchengemeinde

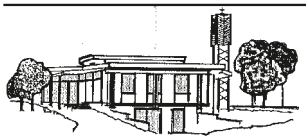

Binkeweg 14 • 79224 Umkirch
Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:.
Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr
Pfarrer Eberhard Deusch: eberhard.deusch@ekiba.de
Gemeindediakonin Friederike Schilka:
friederike.schilka@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTBESUCHE
Da wir die Kontaktdaten aller Gottesdienstbesucher erfassen müssen, ist es hilfreich für uns, wenn Sie sich vorher anmelden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
online: ekiu.church-events.de
Mail: umkirch@kbz.ekiba.de
Telefon: 07665/972103
Bitte beachten Sie, dass - wie auch beim Einkaufen oder im ÖPNV - medizinische oder FFP2 Masken getragen werden müssen.

Sonntag, 31.01.2021
10.00 Uhr Gottesdienst, Predigtreihe
Pfarrerin Marika Trautmann

PREDIGTREIHE: Jakob, David und Co. - Anstößige Typen der Bibel
Nicht alle „Helden" biblischer Geschichten hatten eine blütenweiße Weste. Manche haben sich ganz schön was geleistet in ihrem Leben – Ungehorsam, Betrug, Ehebruch, Mord ... Gerade das macht es spannend sich mit ihnen zu beschäftigen: Welcher Versuchung sind sie erlegen? Wie sind sie mit ihren Verfehlungen umgegangen? Haben sie es „verdient", dass wir ihrer bis heute gedenken? Mit solchen Fragen beschäftigt sich die Predigtreihe der Evang. Kirchengemeinden Bötzingen, Umkirch und March, die an den Sonntagen vom 24.01. bis zum 07.02.2021 stattfinden wird. Pfarrerin Artes, Pfarrerin Trautmann und Pfarrer Deusch predigen in jeder Gemeinde einmal zu je einer Persönlichkeit. Auf diese Weise können Sie auch einmal die Kollegin bzw. den Kollegen aus unseren Nachbargemeinden kennenlernen.

Mittwoch, 03.02.2021
17.00 Uhr Konfi-Stunde, Evang. Gemeindezentrum, March oder digital – Infos erfolgen
Donnerstag, 04.02.2021
18.30 Uhr Heaventeens – digital - (14-18 Jahre)
Sonntag, 07.02.2021
10.00 Uhr First-Sunday-Gottesdienst, Predigtreihe
Pfarrerin Laura Artes

Wochenspruch
Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
Jesaja 60,2

Es grüßt Sie Ihr Pfarrer Eberhard Deusch und der Kirchengemeinderat.

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665/1728
info@kath-MarGot.de
www.kath-MarGot.de

Kath. Pfarrbüro, Waltershofer Straße 2, 79224 Umkirch
Tel. 07665/42530-70
E-Mail: pfarrbuero.umkirch@kath-MarGot.de
Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Umkirch
Pfarrsekretärin Irmgard Reich
Die Kontaktstellen sind geschlossen. Sie können Frau Reich per Mail oder Telefon erreichen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gottesdienste
Samstag, 30.01.
18:30 **Eucharistiefeier** mit Einführung der neuen Ministranten (Gottenheim)
Sonntag, 31.01.
09:00 **Eucharistiefeier** (Eichstetten)
10:30 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)
10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)
Samstag, 06.02.
18:30 **Eucharistiefeier** mit Blasiussegen (Neuershausen)
Sonntag, 07.02.
09:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)
10:30 **Eucharistiefeier** mit Blasiussegen (Bötzingen)
10:30 **Eucharistiefeier** mit Blasiussegen (Hugstetten)
Bitte beachten Sie:
Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 4253**00**
*(Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 4253**00**)*

WERKTAGSGOTTESDIENST IN UMKIRCH
Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Margrit Richert, Tel. 07665/7873, gerne entgegen. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:
VERGELT`S GOTT
Am Freitag, 29. Januar 2021, ist mein letzter Arbeitstag im geschäftsführenden Pfarrbüro Hugstetten. Danach werde ich in den Rentnerclub aufgenommen.
Vor fast 30 Jahren kam ich zu diesem wunderbaren Beruf. Dabei hatte bestimmt jemand von „oben" die Hand im Spiel und für diese Fügung bin ich sehr dankbar.
Ich möchte mich auf diesem Weg für die vielen schönen Begegnungen und Gespräche mit Ehrenamtlichen und mit Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen bedanken.
Dankbar bin ich Pfarrer Kläger, da die Arbeit in den letzten fünf Jahren mit einem Superteam wieder richtig Spaß gemacht hat.
Dankbar bin ich auch besonders den MinistrantInnen für die wunderschönen Erlebnisse mit ihnen wie die Sommerlager oder die Romwallfahrt.
Ich freue mich, dass Frau Sonja Boch meine Nachfolgerin ist und Wünsche ihr für die Zukunft alles Gute, viele positive Erlebnisse und gute Worte im Pfarrbüro.
Vergelt`s Gott
Astrid Siegel

AUS DEN VEREINEN

SOZIALVERBAND VdK

Ortsverband Umkirch

Der Ortsverband informiert:

2. Februar vormerken – „Bündnis"-Veranstaltung zur Wahl

Anlässlich der Landtagswahl 2021 will das „Bündnis gegen Altersarmut in Baden-Württemberg" am Dienstag, 2. Februar, wichtige sozialpolitische Themen mit Kandidatinnen und Kandidaten diskutieren. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg ist auch dabei. Die Veranstaltung findet statt in Stuttgart, unter anderem

mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne), Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU), ihrem Amtsvorgänger Andreas Stoch (SPD), mit FDP-Fraktionschef Dr. Hans-Ulrich Rülke sowie mit einigen Vertretern von Gewerkschaften und Sozialverbänden aus dem Bündnis. Um 17.30 Uhr kann sie im Livestream verfolgt werden, denn coronabedingt ist für alle der 38 Bündnispartner, Gäste und Interessierte keine Teilnahme vor Ort möglich. Es soll aber die Gelegenheit zum Chat geben. Als Diskussionsthemen sind unter anderem vorgesehen: Alterssicherung und Rente, Bezahlbares Wohnen, Teilhabe sowie Pflege.

Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch

- **VdK – Ortsverband Umkirch, An den Stockmatten 2**
- **D-79350 Sexau, Tel. 07665-972288**
- **Email: arnold.lehmann@VdK-Umkirch.de**
- **http://www.VdK-Umkirch.de | mailto:info@VdK-Umkirch.de**

VfR-Umkirch e.V.

Fußball - Volleyball - Tischtennis
Erwachsenengymnastik - Eltern-Kind-Turnen
Kinderturnen

Franz-Heitzler-Weg 2, 79224 Umkirch, Tel. 75 48
Homepage: http://www.vfr-umkirch.de
eMail: info@vfr-umkirch.de

In 2023 wird der VfR 100 Jahre alt. In den zwei Jahren bis zum Jubiläum wollen wir an dieser Stelle (und auf der Homepage des VfR: vfr-umkirch.de) in regelmäßigen Abständen ein Schlaglicht auf eine Geschichte aus der Vergangenheit, der Gegenwart oder gar der Zukunft des Vereins legen. Erwartet kleine Berichte zu Erfolgen und Pleiten, Monumentalem und Klitzekleinem, Bierernstem und Lustigem, die hoffentlich die Vorfreude schüren und eventuell sogar unterhalten könnten.

10.1.21 - Das heilige Trapez

(Hoffentlich) mitten im zweiten Corona-Lockdown packte mich auf einmal die Sehnsucht, einen alten Freund zu besuchen, den ich schon lange nicht mehr gesehen hatte. Also streifte ich die Jacke über, zog die alten Schuhe an, die dreckig werden können und machte mich auf den Weg. "Wie kann er nur?" werden sie nun vielleicht denken. Aber keine Sorge, bei diesem Freund handelt es sich nicht um einen Menschen und es ist auch kein Risikogebiet, außer vielleicht für die Abwehrreihen der Kreisligamannschaften aus dem Bezirk Freiburg.

Ich spreche natürlich vom Umkircher Hartplatz. Still und überwuchert lag er da an diesem Sonntagmorgen, in einer Zeit der Kunstrasen wie aus der Zeit gefallen. Zum Horror aller Mathematiklehrer gelegentlich als Raute bezeichnet oder als "die Asche", aber meist als "das heilige Trapez". Viele der älteren Spieler (ich kann nicht für diese Jungspunde aus der ersten Mannschaft sprechen) des VfR lieben den Platz, dabei ist er viel zu klein und unförmig, eine Seite breiter als die andere, die 16er-Linien fast identisch mit der Auslinie. Er ist überwachsen und überwuchert mit mysteriösen Pflanzen und bei Regen wird er so seifig, dass es während des Spiels regelmäßig zu Slapstick-Einlagen kommt.

Und doch diese Liebe zu diesem Platz. Fragt man die Spieler selbst, so hört man Aussagen wie: "Die Gegner kommen darauf nicht zurecht", oder "Mit unserer schlechten Kondition passt der einfach besser zu uns". Ich schätze, das stimmt auch. Belegen kann ich es nicht, aber ich würde annehmen, dass die Ergebnisse auf dem Platz überdurchschnittlich gut sind. Nicht umsonst sagen die Spieler, wenn ein schwieriger Gegner ansteht: "Die müssen wir auf den Hartplatz zwingen."

Aber das kann ja doch nicht alles sein. Zu diesem strategischen Vorteil, den der Platz mitbringt, gesellt sich noch ein anderer Umstand, der mir viel wichtiger scheint. Die Liebe für den Platz speist sich aus einer tieferen Quelle. In all seiner vermatschten Hässlichkeit ist er ein Überbleibsel einer früheren Kreisliga, die Linien mit Sägespänen gestreut, den Spieler mit den bunten Fußballschuhen und der 10 umgegrätscht. Entsprechend macht es Sinn, dass es meistens die älteren Spieler sind, die den Platz besonders mögen. Ein Ort der Nostalgie und des Erfolgs also, zu dem jeder seine eigene Geschichte zu erzählen hat. Vielleicht auch, gerade weil er keine der Kriterien für einen modernen Fußballplatz erfüllt.

Also, geheiligter Hartplatz: Mögest du uns noch bei vielen eisigen Trainingseinheiten im Winter beistehen und mögest du uns noch viele Siege über Gegner ermöglichen, die eigentlich zwei Klassen besser sind. Und selbst wenn dich dereinst ein Kunstrasenplatz ersetzen könnte, dann sei dir versichert, dass du in den Herzen und Geschichten der Spieler weiterleben wirst.

SONSTIGES

Handwerk unterstützt die lokale Wirtschaft

Ob Friseure, Gaststätten, Schreibwarenläden oder Blumenhändler: Alle leiden extrem unter den Schließungen der letzten Monate und auch nach einer hoffentlich baldigen Wiedereröffnung werden viele Existenzen vor dem Aus stehen.

Haben wir auch nach Corona noch „lebendige Städte und Gemeinden"? Oder nur noch Schnell-Imbisse, Wettbüros oder Handy-Läden in Wohnstraßen, die von Amazon-Päckchenlieferanten bedient werden mit hässlichen Verteilzentren in der Peripherie.

Nicht der Staat mit seinen Überbrückungshilfen, sondern jeder einzelne von uns entscheidet durch sein Einkaufsverhalten, wie unsere Städte und Gemeinden künftig aussehen.

Viele Innungsfachbetriebe der Kreishandwerkerschaft Freiburg haben sich zu einer Solidaraktion zusammengeschlossen, um einerseits das Bewusstsein der Verbraucher zu schärfen und andererseits die lokale Wirtschaft zu unterstützen.

Alle teilnehmenden Handwerksunternehmen mit ihren jeweiligen Aktionen finden Sie unter
https://www.kreishandwerkerschaft-freiburg.de/aktuell/news/solidaraktion-handwerk-handel/

Ende des redaktionellen Teils

Wir sind Tag und Nacht erreichbar

Meier Bestattungen

79288 Gottenheim
Carl-Frey-Str. 7
07665 / 7982

Handy 0171 / 99 73 213
info@meier-bestattungen.de
www.meier-bestattungen.de

79268 Bötzingen
Hauptstr. 36
07663 / 2387

mathias andris
www.andris-glaserei.de

Glaserei & Fensterbau
Eschenweg 1a
79232 March-Hugstetten
Tel. 0 76 65 - 93 00 26
Fax 0 76 65 - 93 00 27
info@andris-glaserei.de

EINFACH! KOMPETENT!

- Fenster u. Türen
- Vordächer
- Einbruchhemmung
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Reparaturen

Ihr Partner in Sachen Glas, Fenster und Türen –
Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung!

Täglich frischer Feldsalat.

Wochner ...immer landfrisch.

Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 16.00 Uhr

Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77
M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de

MEHR PLATZ UND KOMFORT IM BAD!

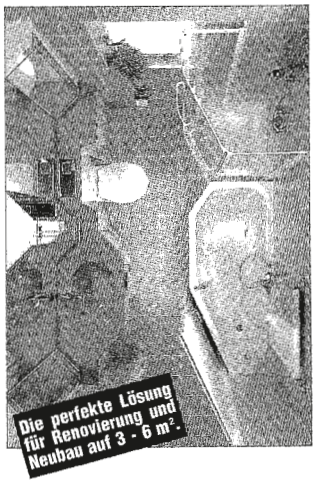

piccobagno ermöglicht auch in kleinen Badezimmern den Genuß von Badewanne, Dusche und dekorativen Badmöbeln bei gleichzeitig großem Platzangebot. Aus einer Hand, eingebaut in wenigen Tagen von Ihrem Fachbetrieb. Verzichten Sie auf nichts – fordern Sie gleich unseren Farbprospekt an!

RUF

Ihr Meisterbetrieb
- Bäder + Service
- Baublechnerei
- Gasheizung

0171/2057454
xaver-ruf@t-online.de

Wir haben für Sie geöffnet:

Floristik • Blumen • Pflanzen
Gemüse • Kräuter • Backwaren

Gärtnerei PFISTNER

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 18.00 Uhr
Durchgehend geöffnet
Sa. 8.00 – 13.00 Uhr
www.gaertnerei-pfistner.de

Auf der Linge 41
Freiburg-Opfingen
St. Nikolaus
Tel. 07664/1554
info@gaertnerei-pfistner.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift

☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Zahnmed. FA (m/w/d) für Assistenz und Prophylaxe

Moderne Zahnarztpraxis mit vielfältigem Behandlungsspektrum sucht eine umsichtige Mitarbeiter/in für Assistenz und Prophylaxe. Möchten Sie in ein Praxisteam kommen, in dem das Miteinander ganz oben, der Patient in der Mitte und das Team dahinter steht? Ihnen ist stete Weiterbildung wichtig und die Freude am Umgang mit Menschen ist Ihre Motivation.
Dann bewerben Sie sich, denn wir bieten Ihnen einen außergewöhnlichen Arbeitsplatz:

Dr. S. Wolf-Kleimann, Dr. J. Kleimann M. Sc.
Gottenheimer Str. 15, 79268 Bötzingen, info@praxis-kleimann.de

ACHTUNG ZAHNGOLD

Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke
Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

2-3-Zi.-Wohnung mit Balkon

im Großraum Kaiserstuhl zur Miete gesucht, von Lehrerin am Gym. (46, NR, keine HT), ab 01.03.21 oder später. **Tel.: 0172 622 78 95**

Primo-Kids

Auf der Cowboyranch

1. **Womit arbeiten Cowboys auf einer Ranch manchmal?** Wenn du das Bilderrätsel löst, erfährst du es.
2. Auf der Ranch haben sich vier „Bewohner" versteckt, die hier nicht hingehören. **Kannst du sie finden?**
3. **Im Bild kannst du verschiedene Zahlen finden. Zähle sie zusammen und du erfährst, wie viele Rinder auf der Ranch leben.**

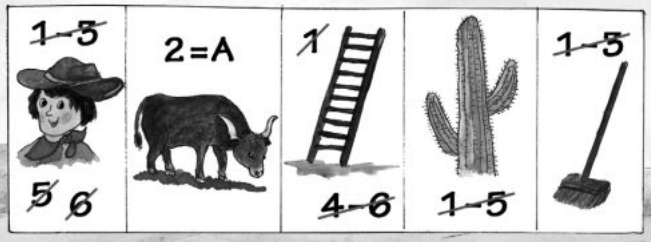

4. **Welchen Weg muss das Kalb nehmen, um nach Hause zu kommen?** Sammle unterwegs alle Buchstaben ein, dann erfährst du den Namen des Cowboys.

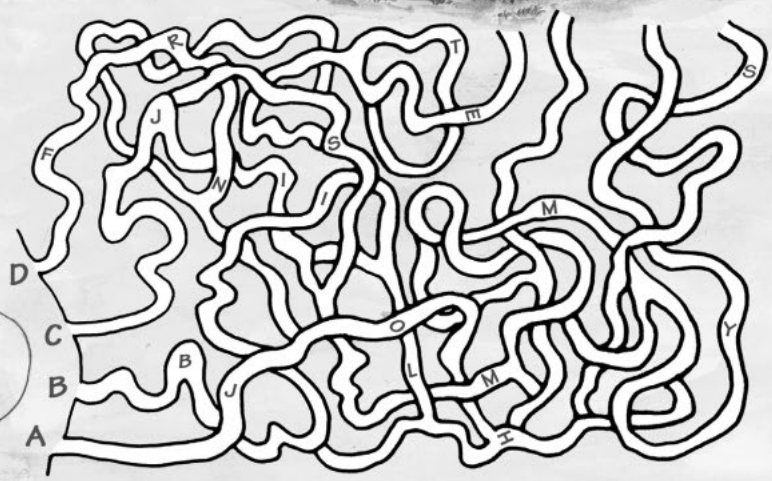

LÖSUNGEN:
1. Brandeisen (Cowboy, Rind, Leiter, Kaktus, Besen)
2. siehe Abbildung
3. Es sind 900 Rinder. (290 + 320 + 240 + 50 = 900)
4. Der Cowboy heißt JIMMY.

© Marion Söffker/DEIKE

PRIMO Verlag | Druck | Service

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

NATÜRlich

Adalbert Faller
Bestattungsinstitut

Vorsorge • Trauerbegleitung
Bestattungen • Überführungen
Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Faller-Heudorf
Dorfstraße 20
79232 March-Hugstetten

Tel.: 07665/ 13 07
Fax: 07665/ 28 25
info@natuerlich-faller.de

Hier will ich lernen:

BERUFSKOLLEGS FÜR KREATIVE KÖPFE

- **Mappenkurse: 20. / 27. Februar 2021**
- **Aufnahmeprüfung GRAFIK-DESIGN: 13. März**
- Persönliche Informationsgespräche bzw. telefonische Beratungstermine nach Absprache
- Analoge u. digitale **Mappenberatung**

Akademie für Kommunikation
in Baden-Württemberg

afk.freiburg | Tel: 0761 / 1564803-0 | www.akademie-bw.de

Steinmetzbetrieb Friedrich GmbH

Wir bringen den Stein in Form

- GRABMALE
- WASCHTISCHE
- DUSCHTASSEN
- WAND-VERKLEIDUNGEN
- KÜCHEN-ARBEITSPLATTEN
- RESTAURATION
- BRUNNEN

79232 March-Hugstetten
Am Bahnhof 12
Tel. 07665 - 1348

79111 Freiburg-St. Georgen
Sarahof 4
Tel. 0761 - 4706966

www.steininform.de

energie in ihrer schönsten form

hagios
elektro technik design

hagios Electronic Anlagen GmbH · 07665 6969 · www.hagios.de

Bio-Schlachthähne
der regionalen Sundheimer Hühner
und Suppenhühner verschiedener Rassen,
vom Mühlehof St. Nikolaus zu verkaufen.
Vorbestellung erforderlich. Telefon 0171 - 4 94 15 82

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE **AUSGABE UMKIRCH**:
mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de
Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

NOTRUFE ÄRZTE · APOTHEKEN · SOZIALEINRICHTUNGEN

Wichtige Bereitschaftsdienste und Adressen

- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
  Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
  zu den übrigen Zeiten:
  Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1 **07667 9117-0**
- **Polizei** **110**
- **Feuerwehr** **112**
  Feuerwehrkommandant
  Benedikt Tröscher **9477297**
  Feuerwehrgerätehaus **938619**
- **Bundeseinheitlicher Notruf**
  - für Rettungsdienst **112**
  - für Krankentransport **0761/19222**
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
  Mathildenstr. 1, 79106 Freib. **0761 27043000**
  Zentrale: **0761 27020690**
- **Gift Notruf Zentrale** **0761 19240**
- **Notdienst Bauhof**
  Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH
  Bereitschaftsnummer **07665 7896**
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH**
  Kundenservice **505-404**
  24 h Bereitschafts- und Entstördienst
  Verbundwarte badenova
  (kostenlos) **0800 2767767**
- **Taxi Stern** **1212**
- **Taxi Schätzle** **7397**
- **Ozon** **0761 77555**
- **Rechtsanwalt-Notdienst** **0172 7451940**
  Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
  Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** **7053**
  Öffnungszeiten:
  Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
  Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
  Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
  Öffnungszeiten:
  Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
  Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- **Notfallpraxis für Erwachsene** **116 117**
- **Notfallpraxis für Kinder** **0180 6076111**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

0180 3222 555-41

Tierärztlicher Notfalldienst

0761 72266

Apotheken

Samstag, 30.01.2021:
Münster-Apotheke, Kupfertorstr. 16,
79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 72 99
Sonntag, 31.01.2021:
Bären-Apotheke, Hauptstr. 39,
79232 March, Breisgau (Buchheim), Tel.: 07665 - 22 52
Montag, 01.02.2021:
Salus Apotheke, Sonnenbrunnenstr. 13,
79112 Freiburg (Waltershofen), Tel.: 07665 - 5 02 04 00
Dienstag, 02.02.2021:
Apotheke zum Roten Fingerhut, Bachenstr. 9,
79241 Ihringen, Tel.: 07668 - 3 17
Mittwoch, 03.02.2021:
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C,
79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55
Donnerstag, 04.02.2021:
Adler-Apotheke, Dorfstr. 1,
79232 March, Breisgau (Hugstetten), Tel.: 07665 - 93 05 16
Freitag, 05.02.2021:
St. Martins-Apotheke, Fuhrmannsgasse 1,
79108 Freiburg (Hochdorf), Tel.: 07665 - 28 24
Samstag, 06.02.2021:
Sonnenberg-Apotheke, Freiburger Str. 8,
79112 Freiburg (Opfingen), Tel.: 07664 - 15 52

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr

Telefonseelsorge **0800 1110111**

vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr

Corona-Informationstelefon

des Gesundheitsamtes beim
Landsratsamt Breisgau - Hochschwarzwald
0761 2187-3003
Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

Caritasverband

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

- **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**
  Ihre Familie braucht Unterstützung ?
  Kontakt: **0761 8965-451**
  cv.familienpflege@caritas-bh.de
  www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
- **Integrationsfachdienst**
  Holzmarkt 8, 79098 Freiburg,
  Fax 0761 36894-455, **0761 36894-500**
  ifd@ifd-freiburg.de Termine n. Vereinbarung
- **Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus**
  Brugesstr. 34-38
  79224 Umkirch
  Kontakt: 07665 9685430
  E-Mail: Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de
  www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch

Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.
An den Stockmatten 2,
79350 Sexau, **07641 9677627**
Fax: 07641 9679314
www.Vdk-Umkirch.de
Email: info@VdK-Umkirch.de
Ansprechpartner: Peter Schneble

Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige

Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25,
79268 Bötzingen **07663 9148835**

Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.

Hauptstraße 22, 79224 Umkirch **07663 8969-220**
Häusliche Alten- u. Krankenpflege -
Hauswirtschaftliche Versorgung
„Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen"
Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz **07663 8969-260**
Tagespflege „Am Mühlbach" **07663-8969-266**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch

Regio Pflegedienst Breisgau

Regio Pflegedienst Breisgau
Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann
Snewelinstraße 27
Telefon: 07665 9387500
www.regio-pflegedienst-breisgau.de/index.php

Hospizgruppe Umkirch

Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen **0151 24125533**

AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwäldele"

und AWO Stützpunkt Umkirch
Hausleitung Frau Biewer-Block
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch

Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach

Haupstraße 22 **07663 8969 228**
pflegewohngruppe-umkirch.de
pflegewohngruppe-umkirch@online.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

E-Mail: info@drk-umkirch.de
Homepage: www.drk-umkirch.de

- Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger **01709795762**
- Aktivierender Hausbesuch **0177 6387300**

Musikschule im Breisgau e.V.

Jugend- und Erwachsenenbildung **0761 589891**
Fax: 0761 589893, Vörstetter Str. 3,
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen

Gemeindebücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, **9373920**
Di.15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Friedhofsamt Umkirch

Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten des Rathauses:	Montag - Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr,
	Freitag:	7.30 - 12.30 Uhr,
	Dienstag:	14.00 - 16.00 Uhr,
	Mittwoch:	15.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro:	Dienstag:	8.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de